Zeichenerklärung Bestehende Wohngebäude Bei Flurst, Nr. 440/4 sind max. 3 Wohneinheiten zulässig. Bestehende Nebengebäude Für die Grundstücke mit Flurst.Nr. 424/9 und 424/26 sind jeweils Mischgebiet max. 2 Wohneinheiten gestattet. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Außenbereichssatzung Fahrbahn Begrünung Denkmalschutzwürdiges Gebäude (nicht in Landesdenkmalliste aufgeführt) 426/1 440/4 424/9 424/19 424/8

1 Planbearbeiter

Stockach, den 10.07.2001

2 Aufstellungsbeschluss

der Außenbereichs-

nach § 2 Abs.1 BauGB

vom 11.07-2001

satzung

4 Beteiligung der Bürger

nach § 3 Abs.2 BauGB

am 24.08.2001

(Veit, Bürgermeister)

5 Beschluss der Satzung

nach §§ 10 Abs. 1 und 35 Abs. 6

am 10.10.2001

Veit, Bürgermeister

6 Genehmigungsverfahren

nach § 3 Abs.1 BauGB

am 14.10.2001

Unterschrift)

3 Anhörung Träger öffentlicher Belange

nach § 4 Abs.1 BauGB

am 14.08.2001

Veit. Bürgermeister)

7 Inkrafttreten der Außenbereichssatzung

nach § 10 Abs.3 BauGB Öffentliche Bekanntmachung am 17.10.2001 durch Amtsblatt

(Veit, Bürgermeister)

AUSSENBEREICHSSATZUNG

"Haslen"

M. 1:750

Genehmigt gem. § 35Abs. 6des
Baugesetzbuches
Landratsamt Konstanz

**GEMEINDE**Hohenfels

natan'

Gemarkung Mindersdorf

Konstanz, den 07. 11. 2001

Schuster